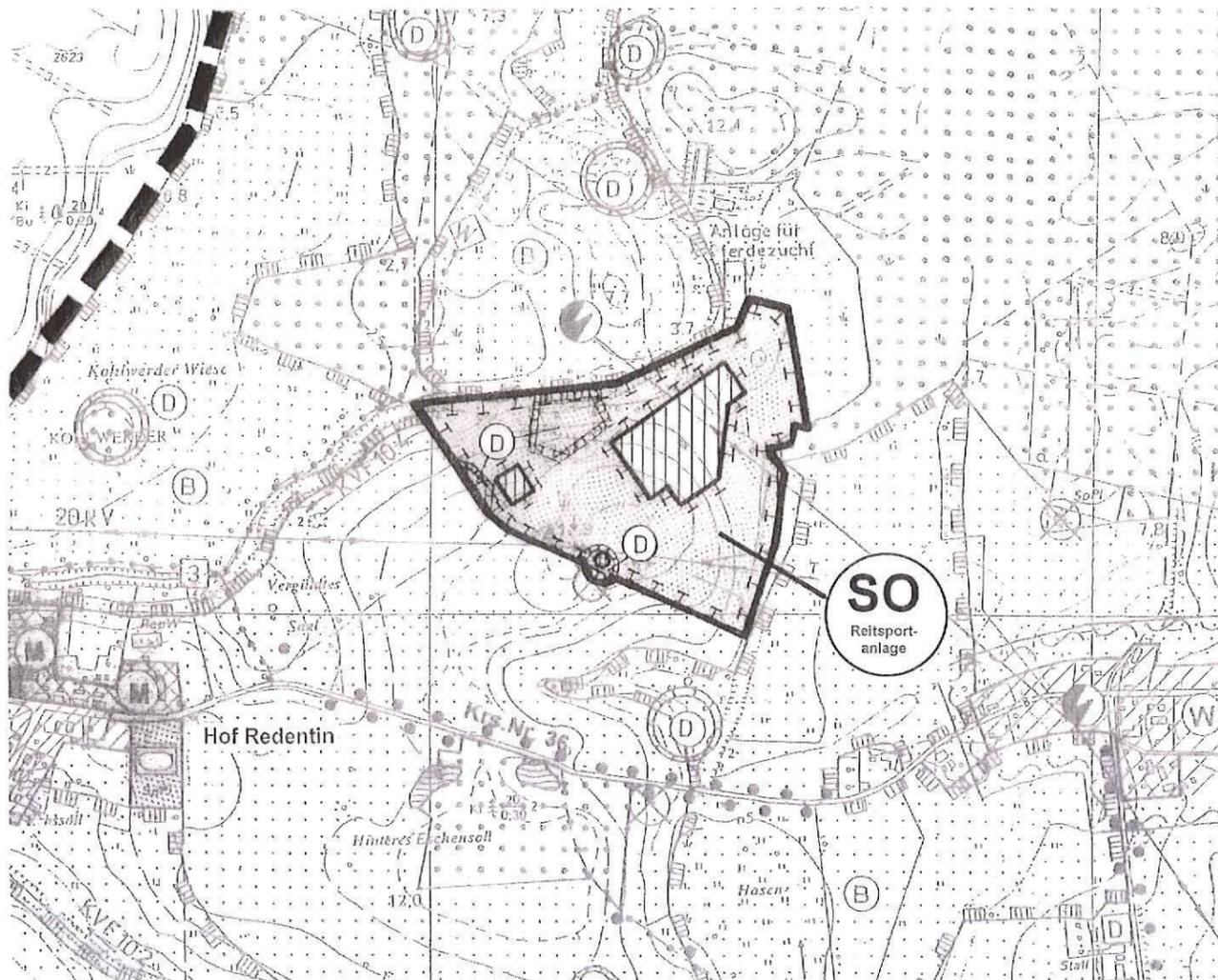


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krusenhagen

- Umwandlung von Sondergebiet „Ferienhausgebiet“ und „Verwalterhof“ in Sondergebiet „Reitsportanlage“

M 1 : 10000



Planzeichenerklärung

Es gilt die BauNVO in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) einschl. aller rechtskräftigen Änderungen.

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
i. Festsetzungen		
Art der baulichen Nutzung		
	Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung: Reitsportanlage	§ 11 BauNVO
	Bereich der 3. Änderung	
	Gemeindegrenze	
	Grünflächen mit Gehölzbestand	§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB
	Umgrenzung von Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 (2) Nr. 10 u. (4) BauGB
	Bodendenkmal, deren Beseitigung und Veränderung nur nach Genehmigung durch die uDschb erfolgen kann	§ 5 (4) BauGB



Gemeinde Krusenhagen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Verfahrensvermerke:

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.02.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 05.03.2012 bis zum 21.03.2012 erfolgt.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 2 Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 22.03.2012 bis zum 24.04.2012 im Amt Neuburg zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durchgeführt worden.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 3 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.03.2012 gemäß § 4 (1) BauGB zur Beteiligung aufgefordert worden.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 4 Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom 21.03.2012 beteiligt worden.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 5 Die Gemeindevertretung hat am 15.08.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 6 Die von der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.09.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 7 Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.10.2012 bis zum 13.11.2012 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 21.09.2012 bis zum 09.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 8 Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 21.11.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 9 Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 21.11.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2012 gebilligt.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 28.05.2013 AZ: 13058059-F-Plan-3.Ä mit Hinweisen erteilt.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 11 Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am **07. JUNI 2013** ausgefertigt.
Krusenhagen, den **07. JUNI 2013**
Der Bürgermeister
- 12 Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Aushang vom bis zum **26. JUNI 2013** ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des **26. JUNI 2013** wirksam geworden.
Krusenhagen, den **27. JUNI 2013**
Der Bürgermeister